

Die Hanfinitiative – eine Mogelpackung

Max Geiser

* Das BAG geniesst weder in seiner Präventionsaktivität noch durch Forschungsprogramme über Naturheilpraktiken (NFP 34) und den Bewegungsapparat (NFP 53) ein hohes wissenschaftliches Ansehen [4, 5].

** und weitere Publikationen: [15–18].

- 1 Hämmig R, Savary JF, Theunert M. Cannabispolitik: weder dämonisieren noch banalisieren. Schweiz Ärztezeitung. 2008;89(17):748-52.
- 2 Weil B. Drogenpolitik – ein altes/neues Thema. Schweiz Ärztezeitung. 2008;89(17):748.
- 3 Angst J, Rössler W. Die Legalisierung von Cannabis ist eine Wertentscheidung. Schweiz Ärztezeitung. 2008;89(28):1240-1.
- 4 Geiser M. Wissenschaftliche Forschung auf politisch verordneten Abwegen. Schweiz Ärztezeitung. 1994;75:1544-5.
- 5 Geiser M. Das Ansehen nicht nur der FMH steht auf dem Spiel. Schweiz Ärztezeitung. 2005;86(8):470-2.
- 6 Täschner KL. Haschisch – Wirkung und Gebrauch. Stuttgart: Hippokrates; 1987.
- 7 Törner CE. Active substance in marijuana. Arch Invest Med. 1974; Suppl 5:135-40.
- 8 Bejerot N. Addiction – an artificially induced drive. Springfield: Charles C Thomas; 1972.
- 9 Bejerot N. Drug abuse and drug policy. Acta Psychiatrica Scand Suppl. 1975;256:3-277.

Korrespondenz:
Prof. Dr. med. Max Geiser
Gossetstrasse 49
CH-3084 Wabern

Barbara Weil, Abteilung Prävention der FMH, hat die Diskussion zur Hanfinitiative mit einem Plädoyer [1] für die Initiative eröffnet [2]. Die Initiative fordert erstens die Straffreiheit des Konsums psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie für deren Besitz und Erwerb zum Eigenbedarf und zweitens die Straffreiheit des Anbaus von psychoaktivem Hanf für den Eigenbedarf. Der Bund soll drittens Vorschriften über Anbau, Herstellung, Ein- und Ausfuhr von psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze und den Handel mit diesen erlassen. Viertens soll der Bund dem Jugendschutz durch geeignete Massnahmen angemessen Rechnung tragen und die Werbung verbieten.

Der Beitrag von Hämmig et al. [1] provozierte wegen seinen unrealistischen Forderungen eine kritische Stellungnahme durch zwei Psychiater [3] mit dem Hinweis auf das erhöhte Psychoserisiko von disponierten Cannabiskonsumenten und der Empfehlung an die Ärzteschaft, den politischen Entscheidungsträgern rationale Entscheidungsgrundlagen für politische Entscheidungsprozesse zu liefern. Zu Recht kritisieren die Autoren die Expertenwahl und die politisch motivierte Forschungsförderung des Bundesamtes für Gesundheitswesen BAG und empfehlen Hämmig und seinen Kollegen, ihre Zusammenarbeit mit dem BAG offenzulegen.*

Beide Beiträge [1, 3] fallen dadurch auf, dass die zitierte Literatur über Hanf nur neuere Studien berücksichtigt und die im 20. Jahrhundert erfolgte sehr umfangreiche Forschung ignoriert.

Die Suchtfachleute [1] erwähnen wohl die schon im 20. Jahrhundert dokumentierte Schädigung der Lunge und des Gehirns (Rausch, kognitive Defizite, Motivations- und Leistungseinbusse) und weisen auf die Auslösung von Depressionen durch Cannabiskonsum hin. Aber insgesamt verharmlosen sie die «Nebeneffekte» mit dem Hinweis auf die grosse Zahl von scheinbar verschonten Cannabiskonsumenten. Schliesslich versteigen sich die Suchtfachleute zur Behauptung, dass das Cannabisverbot «wesentlich mehr Schäden verursache als es verhindere». Muss aus dieser gewagten Behauptung gefolgert werden, dass der Konsum von Cannabis weniger schadet als der Nichtkonsum, obwohl es jedem vernünftigen Menschen einleuchten muss, dass er ohne Einengung des Bewusstseins durch

Rausch und Verwirrung und ohne Missachtung der Realität und ohne Antriebs- und Leistungseinbusse den Anforderungen des Lebens besser gewachsen ist und das Leben mehr geniessen kann?

Unterschlagung der Cannabisforschung des 20. Jahrhunderts

Es ist wie bereits erwähnt auffallend, dass die existierende, umfangreiche Hanfliteratur aus dem 20. Jahrhundert vollständig ignoriert und dass auf die Ursachen der weiten Verbreitung des Konsums von Cannabis und anderen Rauschgiften nicht eingegangen wird. Der bekannte Epidemiologe M. G. Koch hat 1995 festgestellt, dass von namhaften Toxikologen, Pathologen und Psychiatern in den USA, Frankreich, Schweden und Deutschland über 10000 Fachpublikationen über Cannabis existierten, die von den Drogenliberalisierern offensichtlich auch heute noch weitgehend ignoriert werden. Die von Hämmig [1] zitierten toxischen Wirkungen des Delta-Tetrahydrocannabinols THC und weitere von Hämmig nicht erwähnte Wirkungen sind von seriösen Wissenschaftlern wie Täschner [6], Turner [7], Bejerot [8, 9] und Nahas [10–13] – um nur einige wenige zu nennen – mit dem Ergebnis erforscht worden, dass an der toxischen Wirkung des THC mit Lungenschäden, Defekten an Lymphozyten, Spermien und Embryonen, an Schwangeren und vor allem an Hirnzellen nicht gezweifelt werden kann. Es gibt keine andere Droge, die so viele verschiedene Hirnzellschäden setzt wie das THC. Wer sich eine Übersicht über die Haschischforschung während des letzten Drittels des 20. Jahrhunderts in den USA machen will, sei auf die Publikation von Peggy Mann [14]** verwiesen. Wenn bei regelmässigen Cannabiskonsumenten Merkfähigkeit und Gedächtnis nachlassen, das Urteils- und Reaktionsvermögen abnimmt, Konzentration, Motivation und Ausdauer nachlassen, Depressionen, Angstzustände, Alpträume und Verwirrungszustände auftreten und das Verhalten unzivilisierter wird, der Süchtige privat, beruflich und sozial abstürzt, eine Schizophrenie-disposition aktiviert wird oder bei bestehender Schizophrenie die Therapieaussichten wegen des Cannabiskonsums schlecht sind, Suizid begangen wird, ist es ein schlechter Scherz zu behaupten, Cannabis sei harmlos oder sogar nützlich oder als Medikament unersetzlich.

Die Ursachen für die Verbreitung des Rauschgiftkonsums in der Schweiz

Auf die Ursachen der weiten Verbreitung des Konsums von Cannabis und anderen Rauschgiften in der Schweiz gehen die beiden erwähnten Beiträge [1, 3] nicht ein. Der Hang zum Rückzug aus einer peinlichen Realität durch Rausch nimmt wohl bei leichter Verfügbarkeit von Rauschgiften nicht ab. Das Ignorieren der wissenschaftlichen Fakten über die Toxizität des THC und das Totschweigen des Fiaskos von Legalisierungsexperimenten (in den USA von 1914 bis 1923, in England von 1959 bis 1964, in Schweden von 1965 bis 1967, in Dänemark, Holland, Deutschland und der Schweiz) gehören zur Irrationalität des Homo sapiens.

Die mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes von 1975 begonnene schleichende Entkriminalisierung des Rauschgiftkonsums hat zweifellos zur Ausbreitung des Konsums geführt. Es trifft nämlich keineswegs zu, dass – wie immer wieder behauptet wird – die Bestrafung des Cannabiskonsums durch die Revision des Betäubungsmittelgesetzes 1975 eingeführt worden sei und dass die Repression zur Ausbreitung des Drogenkonsums beigetragen habe. Die Wahrheit sieht so aus: Im 1951 geschaffenen Betäubungsmittelgesetz wurden Anbau, Herstellung, Handel und die Vorbereitung und der Besitz von Opiaten, Kokaprodukten und Cannabis verboten. Damit war auch der Konsum verboten und wurde als Widerhandlung qualifiziert, die als Vergehen mit Gefängnis bestraft wurde. Laut der bundesrätlichen Botschaft zu den Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «Für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative) vom 19. Juni 1995 zählte man 500 Verzeigungen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz von 1951, vor allem wegen Cannabiskonsum. 1973 schlug der Bundesrat eine Revision des Gesetzes vor mit einer mildernden Bestrafung des Drogenkonsums in Form von Haft oder Busse oder Verzicht auf Strafe. Diese Revision erfolgte 1975. Die mit Art. 19a Ziff. 1 eingeführte Milderung der Strafe vom Vergehen zur Übertretung bedeutete eine Abschwächung des Konsumverbotes. Dank Art. 19a Ziff. 2 konnte der Konsument statt bestraft lediglich verwahrt, dank Art. 19a Ziff. 3 ärztlich betreut, dank Art. 19a Ziff. 4 einer Spitalbehandlung zugeführt und dank Art. 19b von Strafe befreit werden. Der Konsument illegaler Drogen musste dank dieser 1975 erfolgten Gesetzesrevision wegen Konsum und Besitz von Drogen zum eigenen Gebrauch keine abschreckende Strafe mehr als Hindernis zur Entwicklung und Aufrechterhaltung seiner Sucht befürchten. Er konnte sich ungestraft als Kleindealer betätigen,

andere zum Konsum animieren und damit seine Sucht finanzieren. Das Bundesgerichtsurteil 4C.112/2002 vom 8. Dezember 2002 verweist auf die Tatsache, dass der unerlaubte Konsum von Drogen weder ein Verbrechen noch ein Vergehen darstellt, sondern lediglich eine mit Haft oder Busse bestrafte Übertretung. Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes von 1975 brachte eine Milderung der Bestrafung des Konsums illegaler Drogen bis zur Straffreiheit und keineswegs die Einführung der Prohibition mit verstärkter Repression, wie von Drogenlegalisierern immer wieder behauptet wird.

Unterschätzung der präventiven Wirkung von Strafandrohung und Bestrafung

Drogenkonsum und Drogensucht werden von niemandem als erwünscht und ungefährlich beurteilt. Es besteht auch beim Cannabiskonsum nicht nur das Risiko der direkten Selbstschädigung, sondern auch dasjenige der Beeinträchtigung der Zukunftsaussichten und der Lebenserwartung insbesondere für Jugendliche; Rauschgiftkonsum und -sucht führen zu einer Belastung der Eltern, der übrigen Erzieher, der Lehrmeister, des Strassenverkehrs, der Armee, der Sozialdienste und des Gesundheitswesens. Cannabis ist indirekt lebensgefährlich wegen des Selbstmord-, Unfall- und Suchtrisikos als Einstiegsdroge. Dass Strafandrohung und konsequente Bestrafung eine präventive Wirkung entfalten, zeigt der Erfolg der strafrechtlichen Durchsetzung repressiver Gesetze im Strassenverkehr in Form der Geschwindigkeitslimitierung, Alkoholtoleranzgrenze, des Gurten- und Helmtragobligatoriums und der Sicherheitsvorschriften im Fahrzeugbau. Der unbestreitbare Erfolg der Durchsetzung der seit 1970 immer repressiver gewordenen Strassenverkehrsgesetze steht in einem eklatanten Gegensatz zum Misserfolg der seit 1975 immer permissiver gewordenen Drogenpolitik. Während die Zahl der Drogentoten von 13 im Jahre 1974 um ein Mehrfaches ohne Spekulation über die Dunkelziffer (Suizid und Unfälle) zunahm, sank die Zahl der Verkehrstoten von 1771 im Jahr 1970 auf 384 im Jahr 2007. Die strafrechtliche Verwässerung der Repression gegen den Konsum illegaler Drogen und den Kleinhandel haben dazu beigetragen, dass die Schweiz bei der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs das Schlusslicht aller vergleichbaren Industriestaaten geworden ist.

Zusammenfassung

Bei der Beurteilung der Hanfinitiative geht es nicht darum, Cannabis zu dämonisieren oder zu banalisieren, sondern um die Kenntnisnahme

- 10 Nahas GG. Marijuana: Chemistry, Biochemistry and Cellular Effects. New York: Springer; 1976.
- 11 Nahas GG, Latour C. Marijuana (Cannabis), Physiology, Epidemiology and Detection. Boca Raton: CRC Press; 1993.
- 12 Nahas GG, Paton WDM. Marijuana: Biological Effects – Analysis, Metabolism, Cellular Responses, Reproduction and Brain. Oxford: Pergamon; 1979.
- 13 Nahas GG, Latour C. The toxicity of marijuana for humans. Med J Australia. 1992;156:495-7.
- 14 Mann P. Hasch – Zerstörung einer Legende. Frankfurt: Fischer; 1987.
- 15 Hatch EE, Bracken MR. Effects of marijuana use in pregnancy on fetal growth. Am J Epidemiol 1986;124:986-93.
- 16 Satz P, Fletscher JM, Sulker JS. Neuropsychologic, intellectual and personality correlates of chronic marijuana use in native Costa Ricans. Ann NY Acad Sci USA. 1976;282:266-306.
- 17 Tashkin DP, Shapiro BJ, Lee EY, Harper CJ. Subacute effects of heavy marijuana smoking on pulmonary function in healthy young males. N Engl J Med. 1976;294:125-9.
- 18 Tashkin DP, Calvarese BM, Simmons MS, Shapiro BJ. Respiratory status of 74 habitual marijuana smokers. Chest. 1980;78:699-708.
- 19 Doll R, Peto R, Boreham J, Sutherland I. Mortality in relation to smoking: 50 years observation on male British doctors. BMJ 2004;328:1519-28.

der Ergebnisse der wissenschaftlichen Erforschung der Wirkung des Tetrahydrocannabinols THC an Mensch und Tier. Diese Forschung wurde gründlich und umfassend im 20. Jahrhundert durchgeführt, aber von den Hanffreunden ignoriert. Auch Medien, Politiker und Rechtsgelehrte zeigten ein auffallendes Desinteresse an den Fakten über die Toxizität des THC. Über 10000 wissenschaftliche Publikationen durch Pharmakologen, Toxikologen, Psychiater und Kriminologen dokumentierten die toxischen Schäden durch das THC in verschiedenen tierischen und menschlichen Organen, vor allem aber die Schädigung von Hirnzellen mit Beeinträchtigung des Urteils-, Reaktions- und Konzentrationsvermögens, des Gedächtnisses, der Leistungsbereitschaft, Ausdauer und des zivilisierten Verhaltens. Angst, Verwirrung, Rausch und Backflash, Depression, Suizid, Psychose und Unfälle sind unter dem Einfluss von Cannabis dokumentiert. Diese toxischen Wirkungen des THC können zur direkten und indirekten Selbstschädigung des Individuums, zur Schädigung des sozialen Umfeldes und des Gesundheitswesens führen.

Nach der mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes im Jahre 1975 erfolgten Strafmilderung bis zur Straffreiheit des Konsums illegaler Rauschgifte kam es wie nach den Legalisierungsexperimenten in verschiedenen Ländern zur Ausbreitung des Cannabiskonsums auch bei immer jüngeren Jugendlichen in der Schweiz. Erwerb und Konsum wurden praktisch straffrei immer leichter möglich. Die jahrzehntelange Ignorierung der peinlichen Ergebnisse der sehr umfangreichen im 20. Jahrhundert durchgeführten Erforschung der Wirkung von Cannabis und anderen Rauschgiften, die Nichtbeachtung der Misserfolge der Legalisierungsexperimente und die staatliche Versorgung von Suchtkranken

mit hochtoxischen Rauschgiften wie Heroin als «Überlebenshilfe» haben dazu geführt, dass die Ächtung des Rauschgiftkonsums von etablierten «Suchtexperten» und Strafrechtlern als antiliberal und intolerant desavouiert wurde und deswegen ausblieb. Statt den Rauschgiftkonsum, der zur Lebensfreude nichts beiträgt, aus guten Gründen als illegal zu ächten, begann das helvetische gesundheitspolitische Establishment eine totalitär anmutende Kampagne gegen Alkohol und Tabak. Alkoholische Getränke werden von der grossen Mehrheit der Menschen wegen des Geschmacks und nicht wegen des Alkohols genossen.

Die statistische Wahrscheinlichkeit der kürzeren Lebenserwartung der Tabakraucher [19] ist wegen der Unzuverlässigkeit der Forschung mit Umfragen [20] und der Fragwürdigkeit der Todesursachenstatistik [21] mit Unsicherheit behaftet. Bei weitem nicht alle und nicht einmal alle schweren Raucher sterben vorzeitig. Und die Bedeutung des Passivrauchens ist bei der chronisch obstruktiven Lungenerkrankung COPD umstritten [22]. Tabakraucher verlieren wegen des Tabakkonsums ihren Verstand und ihre Leistungsbereitschaft nicht. Und der Tabakkonsum führt im Gegensatz zum Drogenkonsum nie zu Verwirrung, Rausch, Psychose, Suizid und auch nicht zu Unfällen.

Die Propagierung des THC als Medikament dient Hanffreunden lediglich als Ausrede und Ablenkung von der bewiesenen Toxizität.

Nach Kenntnisnahme der mannigfachen toxischen Wirkungen des THC-haltigen Hanfs muss die Hanfinitiative als verantwortungslos liberal und fahrlässig tolerant beurteilt werden. Sie ist weder vernünftig, noch bringt sie wirksamen Jugendschutz. Sie ist irreführend und deswegen abzulehnen.

20 Geiser M. Erforschen Umfragen die Wahrheit? Schweiz Ärztezeitung. 2004;85(20):1040-2.

21 Geiser M. Todesursachenstatistik und Gesundheitspolitik. Schweiz Ärztezeitung. 1990;71:1887-90.

22 Dietel M, Suttrop N, Zeitz M (Hrsg.). Harrisons Innere Medizin. 16. Auflage. Berlin: ABW Wissenschaftsverlagsgesellschaft mbH; 2005. Band 2, S. 1659.